

Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.— (mit Postversendung fl. 1.60), einzelne Nummern 5 kr. — Einjahrlungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindegamt zu bringen.

Nr. 32.

Sonntag, 11. August 1895.

26. Jahrg.

A u d m a c h u n g e n.

Stipendien-Ausschreibung.

Vom Schuljahre 1895/96 an ist ein Lorenz Zoller'sches Studien-Stipendium im Betrage von 150 fl. zu vergeben.

Zum Genusse desselben sind für die Dauer der Studien Studierende an einer öffentlichen Studienanstalt in nachstehender Reihenfolge berufen:

1. Vor allem die väterlichen und mütterlichen Anverwandten des Stifter's insoferne sie katholischer Religion sind;

2. in deren Ermangelung sonstige studierende Jünglinge aus der Gemeinde Dornbirn;

3. in Ermangelung solcher überhaupt Studierende aus Vorarlberg, welche den übrigen Erfordernissen entsprechen. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit dem Nachweise der Verwandtschaft mit dem Stifter, dem Taufheine, Zinspfheine und den Studienzeugnissen der letzten beiden Semester bis längstens 15. September d. Js. hieramts zu überreichen.

Feldkirch, am 8. August 1895.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
S a r d a g n a.

In Gemäßheit der §§ 18 und 19 des Gesetzes vom 23. Mai 1883 R.-G.-Bl. No. 83 über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der gefertigte Vermessungsbeamte zum Zwecke der Vornahme von Evidenzhaltungs-Abhandlungen am 16. August d. Js. in der Gemeinde eintreffen wird.

Es werden sonach alle Grundbesitzer, die in Angelegenheit des Grundsteuerkatasters eine Anmeldung zu machen haben, aufgefordert, an dem bezeichneten Tage in der Gemeindeganzlei zu erscheinen, wobei insbesondere darauf aufmerksam gemacht wird, daß auch Anzeigen über Irrthümer oder Verstöße in der Einschätzung — worüber die Erhebung gepflogen werden wird — entgegengenommen werden.

Feldkirch, am 6. August 1895.

Der k. k. Evidenzhaltungs-Obergeometer:
W i e d e m a n n.

Holzverfeigerung.

Von Seite der Gemeinde Dornbirn werden 6 Abtheilungen gefällte Fichten- und Tannenstämmen in der Miedere Abtheilung und 6 Abtheilungen Aeste und Tannenrinde in der Miedere Abtheilung e einer öffentlichen Verfeigerung unterstellt.

Wer das Holz anschauen will, kann sich nächsten Montag, den 12. d. Mts., um 7^{1/2} Uhr früh im Güttele einfinden.

Die Verfeigerung wird am nächsten Mittwoch, den

14. August bei Thomas Zuntobel in Markt abgehalten und beginnt um 9 Uhr vormittags.

Dornbirn, am 11. August 1895.

Die Gemeindeverordnung.

Mit Bezugnahme auf die Mittheilung in Nr. 42 des Gemeindeblattes vom Jahre 1880, betreffs Vermarktung der Gemeindebestraßen, wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Wer gegen einen Theil der an der

Schweizerstrasse (Hallerdorf)

vorgenommenen provisorischen Vermarktung etwas einzumenden findet, wird hiermit aufgefordert, seine Einwendung unter Angabe der Nummer des Marktplatzes binnen 8 Tagen im Gemeindegamt anzubringen. Nach Ablauf dieses Termins wird in der genannten Straße zur definitiven Vermarktung geschritten.

Dornbirn, den 10. August 1895.

Die Gemeindeverordnung.

Mittheilungen.

9. diesjährige Gemeindeauswahlschussung abgehalten am 7. August abends 5 Uhr unter dem Vorhise des Bürgermeisters Dr. Waibel und in Anwesenheit von weiteren 25 Ausschussmitgliedern.

Mittheilungen, Anfragen und Beschwerden.

a) Der Vorsitzende theilt mit, der Gemeinderath habe auf Grund der ihm in der Gemeindeauswahlschussung vom 26. Juni d. Js. gegebenen Ermächtigung beschloffen, die durch den Abgang des Herrn Professors Zimmermann an der hiesigen Communal-Unterrichtsanstalt in Erledigung gefommene Lehrstelle dem Beirater Herrn Joseph Nowak, d. 3. Supplent an der öffentlichen Handelsschule in Boyen, als provisorischen Lehrer zu erteilen.

b) Der Vorsitzende macht die Mittheilung, daß von der Firma Majera und Baidart in Innsbruck das Gutachten bezüglich einer neu zu erstellenden Trinkwasser-Verordnung in Dornbirn eingelangt sei.

In diesem Gutachten werde die Notwendigkeit der weiteren Untersuchung der geologischen Verhältnisse, sowie die Beobachtung der Grundwasserstände, dargethan.

Auf Grund dieses Gutachtens sei man schicklich geworden, die Untersuchung der geologischen Verhältnisse durch Herrn Professor Blas in Innsbruck vornehmen zu lassen. Ebenso werde man eine Beobachtung der Grundwasserstände durch einen Fachmann, welcher erst ausfindig gemacht werden müsse, anstellen.

Mit Rücksicht auf den großen Umfang der Gemeinde Dornbirn und die bedeutenden Auslagen, welche durch die Herstellung einer neuen Trinkwasser-Verordnung erwachsen, erseheine es gemäß geboten, daß man die Sache gründlich untersuche und eingehend studiere, ehe an die Ausführung